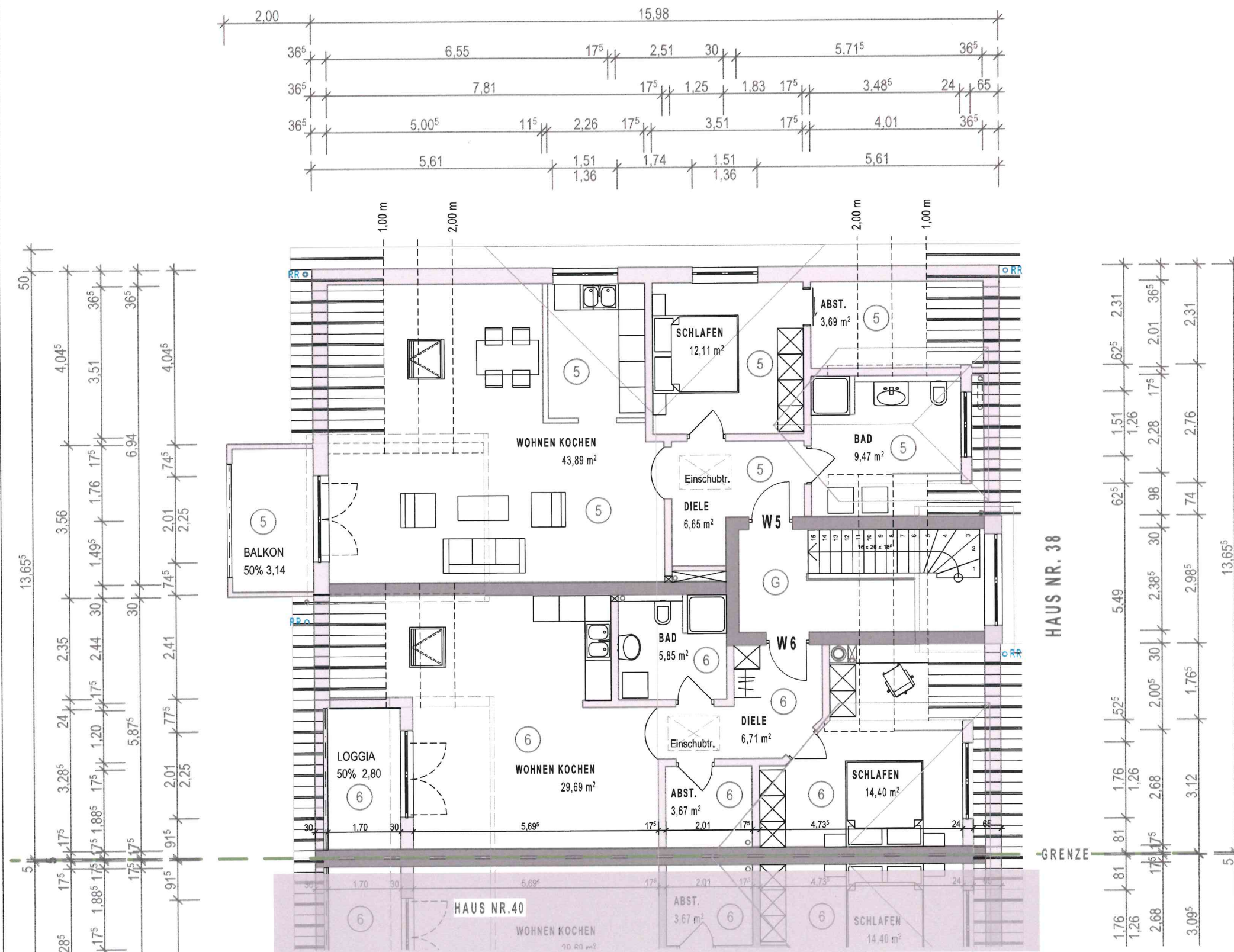




BESTAND. Sämtliche Angaben und Maße sind durch den Auftraggeber örtlich zu prüfen und vorbehaltlich der tatsächlichen Ausführung.
Ein örtliches Aufmaß wurde seitens der Planerstellerin nicht durchgeführt. Grundlage: Genehmigungsplanung von 2013. Die Möblierungen sind beispielhaft.